

Antrag 101/II/2023**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben**

1 Wir lehnen es ab, dass US-Behörden eigenständige Zu-
2 griffsrechte auf deutsche oder europäische Biometrieda-
3 ten, wie z. B. das biometrische Lichtbild oder Fingerab-
4 drücke, erhalten. Entsprechende Forderungen, wie derzeit
5 von den USA im Rahmen des „Enhanced Border Securi-
6 ty Partnership“ (EBSP) in Bezug auf polizeiliche Biome-
7 triedaten als Bedingung für die weitere Teilnahme am Vi-
8 sa Waiver Program gefordert, lehnen wir ab. Die sozial-
9 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mit-
10 glieder der SPD-Fraktion im Bundestag und im Europa-
11 parlament werden sich bilateral und gegenüber der EU-
12 Kommission dafür einsetzen, dass ein solcher Zugang we-
13 der über die geforderte EBSP, noch über eine Auswei-
14 tung bereits bestehender Abkommen oder neue Abkom-
15 men gewährt wird.

16

17 Stattdessen bekräftigen wir die in Deutschland im Zuge
18 des Passgesetzes getroffene Festlegung, angesichts der
19 damit einhergehenden erheblichen Gefahren keine bun-
20 desweiten zentralen biometrischen Datenbanken aufzu-
21 bauen bzw. bestehende nicht zu erweitern. Wir setzen
22 uns auf europäischer Ebene für eine entsprechende Wer-
23 tung ein. Internationale Abkommen sollten entsprechen-
24 de Datensammlungen auch nicht über die Hintertür er-
25 möglichen.

26

27 Begründung

28 Das Visa Waiver Program ermöglicht fast allen Bür-
29 gern des Schengen-Raums, relativ hürdenlose Kurzzeit-
30 Besuche der USA. Im Laufe der Zeit stellten diese jedoch
31 immer höhere Anforderungen an teilnehmende Staaten.
32 Reisepässe müssen biometrische Daten enthalten, Grenz-
33 übertritte vorab über das ESTA-System angemeldet und
34 internationale Abgleiche biometrischer Daten ermöglicht
35 werden.

36

37 Biometrische Daten sind besonders schutzbedürftig, weil
38 sie auf physischen Merkmalen wie Fingerabdrücken, Ge-
39 sichtsmerkmalen, Iris-Scans oder Stimmustern basie-
40 ren und einzigartige, nicht veränderbare Informationen
41 über eine Person umfassen. Sie können so dauerhaft
42 zur unwillentlichen Identifikation einer Person genutzt
43 werden. Biometrische Lichtbilder etwa sind personenbe-
44 zogene Daten von besonderer Sensibilität. Sie erlauben
45 Rückschlüsse auf verschiedene Informationen wie Alter,
46 Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand oder sexuelle
47 Orientierung. Zudem bieten sie vielfältige Verwendungs-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 möglichkeiten, wie beispielsweise die Authentifizierung,
49 den Einsatz in intelligenten Kamerasystemen oder den au-
50 tomatisierten Abgleich mit anderen Datenbanken.

51

52 Ab 2027 beabsichtigen die USA nun die Aufrechterhaltung
53 der Visaprivilegien vom freien Zugriff auf nationale Bio-
54 metriedatenbanken abhängig zu machen. Damit würden
55 auch alle biometrischen Daten derjenigen Bürger*innen
56 für die USA zugänglich, die keinen Visaantrag stellen oder
57 beabsichtigen in die USA zu reisen. Dieser anlasslose Zu-
58 gang zu den höchst sensiblen Daten von Bürger*innen ist
59 mit den Grundrechten nicht vereinbar.

60

61 Die Europäische Kommission hat bei den Verhandlungen
62 mit anderen Staaten zu Erleichterungen bei der Visaver-
63 gabe die Aufgabe, die Europäischen Grundrechte zu ach-
64 ten und den in ihnen zum Ausdruck kommenden europäi-
65 schen Werten zur Entfaltung zu verhelfen. Die Gewährung
66 dieses anlasslosen Zugangs zu den biometrischen Daten
67 aller Europäischen Bürger*innen ist damit nicht vereinbar.

68

69 Angesichts der Gefahren, die mit der Sammlung biome-
70 trischer Daten einhergehen (Datenklau, Identitätsdieb-
71 stahl u.a.), hat etwa der deutsche Gesetzgeber explizit den
72 Aufbau bundesweiter biometrischer Datenbanken ausge-
73 schlossen (vgl. § 26 Abs. 3 PAuswG und § 4 Abs. 3 Satz 3
74 PassG).